

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 04.07.2014

Der Oberbürgermeister
FB Zentrale Dienste
10.21

Drucksache
17014/14

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Verwaltungsausschuss	08.07.2014		X				
Rat	15.07.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Beauftragung des Stadtrates Christian Geiger mit der allgemeinen Stellvertretung des Oberbürgermeisters

"Der Stadtrat Christian Geiger wird gemäß § 81 Abs. 3 Satz 2 NKomVG mit der allgemeinen Stellvertretung des Oberbürgermeisters beauftragt."

Sachverhalt und Begründung

Durch meine Wahl zum Oberbürgermeister ist über die Funktion des allgemeinen Stellvertreters neu zu entscheiden.

Das Amt der Ersten Stadträtin oder des Ersten Stadtrates soll der Dezernentin bzw. dem Dezernenten für das Finanz-, Stadtgrün- und Sportdezernat übertragen werden (siehe Drucksache Nr. 17010/14).

Gemäß § 109 Abs. 1 Satz 3, 1. Halbsatz NKomVG ist die Stelle öffentlich auszuschreiben. Bis zur Wahl der neuen Ersten Stadträtin oder des neuen Ersten Stadtrates wird der Stadtrat Christian Geiger gemäß § 81 Abs. 3 Satz 2 NKomVG mit meiner allgemeinen Stellvertretung beauftragt.

Gez.

Markurth